

A. W. Zehlendorf. Zum Besten der armen hiesigen Abgebrannten gab, wie bereits in der vorigen Nummer mitgeteilt, der Gesangs-Verein „Liedertafel“ am vergangenen Sonnabend ein zumal von Sommergästen stark besuchtes Concert. Wir können dessen Zusammenstellung und Ausführung als durchaus gelungen bezeichnen und dürfte der pekuniäre Ertrag ein namhafter sein. Der Verein besteht fast durchweg aus jungen Kräften, welche mit Lust und Liebe bei der Sache sind; in Herrn Stube besitzt derselbe einen tüchtigen Dirigenten, welcher jedes einzelne Stück mit großer Sorgfalt einstudirt hat. In einzelnen Solovorträgen zeigte es sich auch, über welche tüchtige Einzelkräfte die Mitglieder verfügen, in dem Zitherspieler lernten wir einen zweiten Virtuosen in dieser ebenso wohlthuenden wie fingeranstrengenden Kunst kennen und der kleine Sohn des Dirigenten führte eine gar nicht leichte Berriotsche Composition in vorzüglicher Weise auf. — Im Uebrigen zeigte sich die Wohlthätigkeit unserer Einheimischen wie Sommergäste aus dem sehr reichen Ertrage einer Sammel-Liste, über deren Resultat in diesem Blatte das Nähere mitgeteilt wird.

Zehlendorf. Als am Donnerstag Nachmittag mehrere Herren den Chausseeweg von Schildhorn nach dem Kaisergarten im Grunewald entlang gingen, bemerkten sie links von der Chaussee in der Nähe des Wassers drei brennende Gras- beziehungsweise Moosflächen, welche in kurzer Entfernung neben einander lagen. Die Möglichkeit ist also hier vollständig ausgeschlossen, daß der Brand nur durch ein unachtsam weggerollenes Zündhölzchen hervorgerufen worden war. Leider war keiner der vorläufigen Brandstifter zu sehen. Die Erstlösung der Feuer konnte durch Zertreten nicht bewirkt werden, weil die Gluth unter dem Moose immer weiter fraß. Erst durch das Auswerfen von Erde und Begießen mit Wasser konnte eine weitere Gefahr beseitigt werden. Ein einigermaßen starker Wind hätte vor der Entdeckung der ruchlosen That die Flamme mehr anfauchen und die Bäume entzünden können, wodurch unabweisbar ein unabsehbarer Schaden entstanden wäre.

Schöneberg. Der Schloßprediger Ludwig Frege hieselbst, 79 Jahre alt, ist am Freitag früh um 10 Uhr verstorben. Der Tod ereilte ihn gerade an seinem Geburtstag, und die von allen Seiten nach dem Pfarrhause eilenden Gratulanten traten in ein Todtenhaus. Von Allen, die ihn gekannt, hochgeachtet, von seinen Gemeinden geliebt und verehrt, hat er nahe an 40 Jahre in unserem Orte segensreich gewirkt. Als Domkandidat wurde er, wegen seines tiefen Wissens, vom Vater der verstorbenen Prinzen Albrecht und Woldegar, dem alten Prinzen Wilhelm, als deren Lehrer herangezogen, begleitete dieselben auf mehreren Reisen und wurde dann an der Schloßkirche zu Schwedt angestellt, bis er nach Schöneberg kam. Prediger Frege ist einer derjenigen Menschen, die nach ihrem Tode keinen Feind zurücklassen. Er war ein fester Wohltäter der Armen und ließ sich nicht abschrecken, wenn auch seine Wohlthaten häufig gemißbraucht wurden.

Dichterfelde. Die Unterhandlungen wegen Anlage von Schießplätzen im Grunewald für das hierher zu verlegende Garde-Schützen-Bataillon, welche bereits seit länger als zwei Jahren zwischen den verschiedenen Interessenten, unserem Landrath Prinzen Handjery als Vertreter der Sicherheitsbehörde, dem Oberförster von Schleinitz als Vertreter des Forstbüros und der Domäne Dahlem einerseits und dem Kommando des Garde Schützen Bataillons andererseits schweben, sind jetzt, wo die Zeit der Verlegung des Bataillons immer näher herandrückt, wieder aufgenommen. Am Sonnabend war ein Verhandlungstermin im Amtsbureau zu Zehlendorf anberaumt, zu welchem die sämtlichen Interessenten eingeladen worden waren. Es handelte sich um Festsetzung des an das Bataillon abzutretenden Terrains.

Rixdorf. Die Obduction der beiden getödteten Kinder des Winkerschen Ehepaares hat am Sonnabend früh im hiesigen Leichenhause in Gegenwart des Staatsanwalts Dr. Menge und des Amtsrichters Lisco stattgefunden. Inzwischen geht die Mutter der Kinder im Krankenhaus Bethanien ihrer allmählichen Besserung entgegen. Sie ist zwar noch nicht vernehmungsfähig, und wird auf künstliche Weise ernährt, doch scheint Gefahr für ihr Leben ausgeschlossen. Bei dem Brande des Winkerschen Hauses, das übrigens ununterbrochen von Gendarmen besetzt ist, ist nur die Norddeutsche Feuerversicherungs-Gesellschaft interessirt; kurz vor dem Brande war das Grundstück auch bei der Berlin-Köln'schen Gesellschaft versichert.

Rixdorf. Ein von dem dritten diesjährigen Charlottenburger Pferdemarkt zurückkehrender Pferdehändler aus unserem Orte hatte das Unglück, daß ihm ein schöner brauner Wallach auf dem Heimwege in der Nähe des Großen Sterns vom Hitzschlag getroffen wurde und auf der Stelle verendete — ein Unfall, der dem Betroffenen 1000 Mark Schaden verursachte.

Mittenwalde. Von dem herrlichsten Wetter begünstigt, beging die hiesige Schützen-Gilde am 1., 2. und 3. Juli ihr diesjähriges Schützenfest. Dasselbe gestaltete sich zu einem wahren Volksfeste; von Nah und Fern waren Freunde und Fremde herbeigeilte und Jeder konnte sich auf seine Art amüsiren, da Vergnügungen der mannigfaltigsten Art geboten waren. Nachdem das Fest am Sonnabend durch einen Zapfenstreich eingeleitet und am Sonntag früh die Revue die Betreffenden nochmals an das Fest erinnert, marschirte die Gilde Nachmittags unter den Klängen der Königschen Stadt-Capelle auf den Schießplatz, woselbst am Abend der Kamerad Aug. Säger als Vogelkönig proklamirt werden konnte. Der eigentliche Festtag war der Montag, an welchem Tage das Schützenfrühstück, unter zahlreicher Bethheiligung und in heiterster Stimmung, im Felde des Kameraden Riede eingenommen wurde. Der erste Toast auf Se. Majestät den Kaiser wurde hierbei von dem Ehrenmitgliede der Gilde, Herrn Krause sen., ausgebracht, während der Kommandeur der Gilde, Herr F. Meier, auf unseren Kronprinzen, welcher der Gilde die hohe Ehre erzeigt hatte, die Schützenkönigswürde pro 1882 anzunehmen, toastete. Nach Beendigung des Frühstücks begann das Schießen nach der Königscheide und hatte Kamerad Klemm die Ehre, Schützenkönig zu werden. — Am dritten Tage hatte die Gilde ein interessantes Sternschießen und zeigte sich hierbei die ganz vorzügliche Tüchtigkeit unserer Schützen.

Eine italienische Nachtfeier beendete das jederzeit beliebte

Volksfest, welches ohne jede Störung in schönster Harmonie verlief und über welches sich namentlich die Besitzer der Schanzkette nicht beklagen werden.

Möhen. Der Arbeiter Kremp aus unserem Orte hatte sich kürzlich wegen Waldbrandstiftung zu verantworten. Am 8. April d. J. traf der Hilfsjäger Vier hieselbst im Schutzbezirk Sputendorf, Oberförsterei Königs-Wupperhausen, zwei Männer, die mit augenscheinlich gestohlenem Besenreis beladen waren. Der Beamte notirte dieselben als die Arbeiter Kremp und Hilbrandt und entließ dieselben sodann wieder. Gleich darauf bemerkte er, daß im Jagd 52, unweit des Töpfersees ein Waldbrand ausgebrochen war, der, wenn nicht schnell Hilfe kam, bedeutende Dimensionen annehmen mußte, da ein scharfer Ostwind vom See her wehte und die Flammen in den Forst hineintrieb. Durch aus Möhen herbeigeilte Leute gelang es, den Brand auf zwei Morgen 15jährige Schonung einzuschränken. Daß das Feuer durch fremde Einwirkung entstanden, war zweifellos; indessen mangelte es über die Person des Thäters an jedem Anhalt. Beim Brande selbst hatte sich der Forstbeamte sehr eponirt. Er begab sich daher nach glücklicher Dämpfung des Feuers in ein in der Nähe am Wege gelegenes Wirthshaus, um sich zu waschen und zu erfrischen. In demselben saßen die beiden kurz vorher notirten Arbeiter Kremp und Hilbrandt, die beim Eintritt sofort die Flucht ergreifen wollten, wodurch sie erst den Verdacht der Brandstiftung auf sich lenkten. Sie wurden Beide sofort festgenommen. In der Untersuchung gestand Hilbrandt, daß er den Kremp dabei betroffen, wie dieser sich im Walde ein Feuerchen angemacht. Gegen Hilbrandt wurde die Untersuchung eingestellt. Auf dessen Zeugniß hin wurde dagegen der Arbeiter Kremp der fahrlässigen Brandstiftung für schuldig befunden und zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt.

Niederndorf. Der Bienen-Schuppen eines hiesigen Bienenzüchters gerieth kürzlich am hellen Tage, auf völlig unauferklärte Weise in Brand. Das Feuer wurde glücklicherweise noch rechtzeitig bemerkt, und ohne großen Schaden zu verursachen, gelöscht.

Kohlhasenbrück. Unser anmuthig am Balbjaun, unweit des Griebnitzsee's gelegene Ort hat in den letzten Jahren noch dadurch einen erhöhten Werth für Alterthumskenner und Forscher gewonnen, daß der zeitige Besitzer, Herr Beyer, auf dem hiesigen Gehöft zahlreiche Funde aus allen früheren Jahrhunderten bis auf die Steinzeit herab gemacht hat. In der Nähe liegt das Dorf Stolpe, von dem man nicht weiß, ob es das alte wendische oder deutsche Stolpe ist, da von einem zweiten, wüste gegangenen Stolpe dort alte Urkunden reden. In vorhistorischer Zeit standen unweitlich der Wannsee, das Stolpe'sche Loch oder der Bohlesee mit dem Stolpensee und dem Griebnitzsee bis Klein Glinike in Verbindung. Erst in der Mitte dieses Jahrhunderts nach dem Niedrigerlegen des Havelspiegels durch Veränderung der Schleißen bei Brandenburg verwich die flache Verbindung zwischen dem Griebnitzsee und dem Stolpensee, während sie am Ende des vorigen Jahrhunderts noch für Boote passirbar war. In dieses Seebecken mündet bei unserem Orte die Teltel-Bäke, ein klares scharfes Fließ, welches auf den Höhen von Mariendorf, Lantwiz und Steglitz aus verschiedenen Quellen und Zubugsgräben, die sich unfern Steglitz vereinigen, entspringt und durch ein flaches Thal, das nur am Unterlaufe etwas erhöhte Ränder hat, fließt. In dem letzteren Theile zwischen Klein Machnow und Kohlhasenbrück giebt es Torflager, die früher durch den Besitzer von Machnow, v. Haake-Stahnsdorf, ergiebig ausgenutzt wurden. Die Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn durchschneidet auf hohem Erdwall das Wiesengelände und überschreitet bei Kohlhasenbrück auf hoher gewölbter Steinbrücke die Bäke. Hier nun, unmittelbar an der Südseite dieses Wall'es, ist kürzlich wieder Torf gestochen und dabei eine ausgedehnte Holzlage unter demselben aufgefunden worden. Es sind lange, sorgfältig an einander gereichte Baumstämme in horizontaler Lage. Auf ihnen lagert aufgetragen weißer Sand, der erst die Unterlage der mehrere Fuß starken Torfschicht ist. Herr Beyer hat die Stämme bloßgelegt, zum Theil zu Tage gefördert. Einige Hundert Schritt von dieser Stelle wurde bei Bau der Wannsee-Eisenbahnbrücke über die Bäke ein großes Lager ähnlicher Wähele, von denen die meisten vertical standen, bloßgelegt. Jedensfalls finden hier berufene Männer der Wissenschaft ein ergiebiges Feld für thätigliche Forschungen und für lohnende Resultate. Das in alter Zeit überfluthete Wiesenthal der Bäke bot in solchen Wasserburgen eine erwünschte Gelegenheit zur Sicherung von Familien und Eigenthum, und wir erinnern noch an den gewaltigen künstlich aufgetragenen Erdhügel in diesem Flußlauf bei Albrechts Theerosen, der sogar vom Wasser umschlossen war.

Stolpe. In Nr. 52 unseres Blattes brachten wir eine Notiz betr. den kleinen Herrn Beer aus Lantwiz, welcher, wie dort gesagt, von dem Zehlendorfer Amtsdienner angehalten sein sollte. Dem ist jedoch nicht so, denn uns ging folgende Berichtigung zu. Der Gendarm Heinrich aus unserem Orte fand den kleinen Ausreißer gegen 10 Uhr Abends in Wannsee umherirrend und brachte denselben zu dem Gemeinde-Vorsteher Schuchardt hieselbst, welcher den kleinen bis zum anderen Morgen behielt und ihn dann dem Amts-Vorsteher zu Rowames, Herrn Müde, zuführte. Hier machte der Knabe die Mittheilung, daß er aus Zehlendorf entlaufen, und wurde in Folge dessen wieder zum Gemeinde-Vorsteher Schuchardt zurückgeschickt, um nunmehr von letzterem durch den Gemeinde-dienner mit der betreffenden Anzeige an den Amtsvorstand zu Zehlendorf dorthin gebracht zu werden. Hier angelangt, entjaun der Knabe sich jedoch, daß er hier noch nicht zu Hause, sondern nach Lantwiz gehöre. Auf Anordnung des Zehlendorfer Amts-Vorstehers wurde er dann unter Begleitung des Amtsdienners nach dort zu seinen Eltern gebracht, die gewiß schon in Angst und Sorge um ihren Liebling waren und froh, ihn nach den vielen Irrfahrten gesund und munter wieder zu haben.

Durch den Genuß einer Tollkirsche ist in Hagen ein 10jähriger Knabe zu Tode gekommen. Derselbe hatte beim Einsammeln von Waldbeeren u. A. auch die giftige Tollkirsche gegessen. Schon am folgenden Tage stellten sich Symptome der Vergiftung ein, und konnte leider trotz schnell herbeigerufener ärztlicher Hilfe dem Knaben nicht geholfen werden, so daß er unter den größten Schmerzen verschied.

Die neuesten Nachrichten über die Cholera in Egypten scheinen ein Abnehmen der Gefahr in Aussicht zu stellen. Vom Sonnabend Abend 9 Uhr bis Sonntag Abend 9 Uhr sind in Damiette 88, in Mansurah 64, in Samanud 9, in Schirbin 7 Personen an der Cholera gestorben. In Alexandrien erfolgte in dieser Zeit ein Todesfall an der Cholera, sämmtliche bis jetzt dageselbst vorgekommene Choleraerkrankungen beschränken sich auf das europäische Viertel. — Der „Agence Havas“ wird aus Fongtong gemeldet, daß in Swatow (China) Cholerafälle vorgekommen seien.

Zur Verhütung von Sturbschädigungen durch das Publikum zc. bei den größeren Truppenübungen ist Allerhöchstenorts unterm 8. Mai d. J. eine Instruktion genehmigt worden, welche das „Armee-Berordnungs-Blatt“ veröffentlicht. Nach dieser werden zur Unterstützung der Landgendarmen bei Gelegenheit der größeren Truppenübungen Unteroffiziere und Gefreite der Kavallerie zur Bildung von Gendarmen-Patrouillen kommandirt. Der Zweck dieser Patrouillen ist zunächst, das den Truppenübungen zuschauende Publikum von dem Betreten bestellter Fluren zurückzuhalten, beziehungsweise demselben geeignete Aufstellungspunkte anzuweisen. Außerdem liegt den Patrouillen ob, die Ordnung der marschirenden Truppenbagage, die Wagenkolonnen mit Bivouakbedarfsmitteln zu kontrolliren und sonstige, dem Feldverhältnisse entsprechende Polizeidienste zu verrichten. Diese Patrouillen bestehen in der Regel aus drei Mann, und zwar aus 1 berittenen Landgendarmen als Führer, sowie 1 Unteroffizier und 1 Gefreiten der an den Truppenübungen theilnehmenden Kavallerie-Regimenter als Begleiter des ersteren. Als besonderes Dienstabzeichen legen die kommandirten Mannschaften zum Waffenrock zc. wie zum Mantel einen Ringtragen von weißem Metall an, auf welchem sich zwei heraldische Adler in gelb befinden. Die Mannschaften haben, sobald sie zur Wahrnehmung des Polizeidienstes auftreten, stets im Dienstanzug mit obigen Hockragen zu erscheinen. Die kommandirten Mannschaften haben diejenigen polizeilichen Anordnungen mit zu befolgen, welche der Landrath den zu diesen Patrouillen kommandirten Gendarmen innerhalb seiner Kompetenz zu ertheilen für nöthig erachtet. Werden, wie bei den großen Herbstübungen, Gendarmen aus verschiedenen Kreisen kommandirt, und unter Aufsicht von Gendarmenoffizieren verwendet, so gehen die den Patrouillen zu ertheilenden Anordnungen von diesen Gendarmenoffizieren aus hat aber eine solche Abkommandirung von Gendarmen für Manöverzwecke nicht stattzufinden, verbleiben letztere vielmehr in den von den Manövern berührten Kreisen zur Verfügung der betreffenden Landräthe, so haben auch die zur Unterstützung dieser Gendarmen kommandirten Unteroffiziere und Gefreiten den Seiten des betreffenden Landraths an sie ergehenden Weisungen nachzukommen.

Bezüglich des Einschreitens gegen Unordnungen der marschirenden Truppenbagagen zc. sind indessen lediglich die militärischerseits gegebenen Weisungen maßgebend. Nach Schluß der täglichen Uebungen treten in der Regel die zur Unterstützung der Gendarmen kommandirten Mannschaften unter den direkten Befehl des leitenden Truppenkommandeurs zurück, um erforderlichen Falls noch zu militärpolizeilichen Diensten in den Bivouaks und Kantonnements verwendet zu werden. Eine Verwendung zu Ordonnanzdiensten bleibt indessen ausgeschlossen.

Den neuen Bestimmungen zufolge dauert die Dienstpflicht in der Ersatzreserve erster Klasse für die nicht übungspflichtigen Mannschaften 5 Jahre vom 1. Oktober des Jahres an gerechnet, in welchem die Ueberweisung zur Ersatzreserve erfolgt ist, und für die als übungspflichtig bezeichneten Ersatz-Reservisten bis zum vollendeten 31. Lebensjahre. Nach Ablauf der fünf Jahre tritt die erstere Kategorie zur Ersatzreserve zweiter Klasse und die letztere Kategorie nach vollendetem 31. Lebensjahre zum Landsturm über, ohne daß es einer besonderen Eintragung des Uebertritts in den Paß bedarf.

In Bezug auf die in der Umgebung vielfach ventilirte Frage eines Kanalbaues im Norden und Osten von Berlin hat jetzt der Minister für öffentliche Arbeiten nachstehendes Reskript erlassen: „Auf die an das königl. Staatsministerium gerichtete, ressortmäßig an mich abgegebene Vorstellung vom 9. vor. Mts. erwidere ich dem pp., daß die Staatsregierung die in und bei Berlin vorhandenen Wasserwege, sofern sie den gegenwärtigen Anforderungen entsprechend ausgebaut worden, auf lange Zeit für die hiesigen Verkehrsverhältnisse für ausreichend hält. Der Ausbau der Spree von Charlottenburg bis Spanbau wird nach Genehmigung der betreffenden Vorlage durch den Staatshaushaltsetat alsbald begonnen und in Berlin selbst, falls die städtischen Körperchaften sich theiligen wollen, fortgesetzt werden. Neue Kanäle, sei es im Südwesten oder Nordosten der Stadt, zu bauen, liegt nicht in der Absicht der Staatsregierung. Die Initiative für solche Bauten würde vielmehr als den Lokalinteressen dienend, von der Stadt Berlin, bezw. den Interessenten ausgehen müssen.“

Wegen der tropischen Hitze und besonders, um den Schnittern die Arbeit auf den Feldern zu ermöglichen, haben viele Landwirthe in der Umgegend Berlins die Arbeitszeit von drei Uhr früh bis 9 Uhr Vormittags festgesetzt. An Stroß- und Körnerertrag bleibt die diesjährige Ernte hinter der vorjährigen bedeutend zurück. Theilweise ist schon mit dem Einiahren von Roggen begonnen. Vielfach wird über große Trockenheit des Stroß's geklagt, das vermuthlich beim Dreschen sehr brechen wird.

Die kolossale Hitze der letzten Woche hat auch im Handel und Wandel mancherlei Unheil gestiftet. So kam dieser Tage auf dem Ostbahnhofe in Berlin eine ganze Waggonladung Hühner erstickt an und wurde der Abdeckerei überliefert. Der Händler hat zwar den Schaden, aber scharf zu tadeln ist es immerhin, daß die Thiere bei solcher Hitze so eng verpackt worden sind. Diese Art und Weise, ein paar Thaler Fracht zu sparen, ist eine arge Thierquälerei.

Den Pferdebahn-Gesellschaften hat das königliche Polizei-Präsidium neuerdings eine Verfügung zugehen lassen, in welcher darauf hingewiesen wird, daß das Mitnehmen von Koffern, Kisten und sonstigem größeren Gepäc in den Pferdebahnwagen unter keinen Umständen erfolgen dürfe. Ausgenommen sind kleine Handkoffer, sowie kleine Pakete, sofern dieselben im Wagen unter der Sitzbank Platz finden. In Folge dieser Verfügung haben sämmtliche Kondukteure und Kutscher der Pferdebahnwagen die Anweisung erhalten, jene Vorschrift streng zu beachten.